

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. März 2015

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 34	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	2	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32, 33	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Riebsamen, Lothar (CDU/CSU)	29
Held, Marcus (SPD)	23, 24	Tank, Azize (DIE LINKE.)	21
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	17, 18, 19
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	22
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	1
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 35	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Zusätzliche Stellen und Kosten zur Betreuung des Facebook-Accounts der Bundesregierung	1	Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Twitter-Accounts deutscher Botschafter und Nutzung dieser für das operationelle Handeln des Auswärtigen Amts	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Direktinvestitionen in Deutschland in den Jahren 2004 und 2014 von Unternehmen aus Ländern, mit denen ein bzw. kein Investitionsschutzabkommen inklusive Investor-Staat-Schiedsverfahren besteht ...	1	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgaben der Teilnehmer des Personal- austauschprogramms „Öffentliche Hand – Privatwirtschaft	6
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Stand des AKW-Bauvorhabens im ungarischen Paks und diesbezüglich vorliegende Anfragen bzw. Anträge für Bürgschaften von Siemens oder anderen Herstellern	2	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe des Abbaus von Bürokratiekosten durch Anwendung von E-Government	7
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschaltung des Gaskraftwerks Irsching ...	2	Abbau von Bürokratiekosten durch Anwendung von E-Government in den Verantwortungsbereichen des Bundes	8
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Unterstützung bestimmter Maßnahmen durch Mittel aus dem Inves- titionsprogramm	3	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Offizieller Kontakt mit Pegida-Vertretern ..	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besteuerung des Einkommens von in Deutschland lebenden eritreischen Staats- angehörigen oder deutschen Staatsange- hörigen eritreischer Abstammung durch Eritrea	5	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Schlichtungsstellen bei der Umsetzung einer Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucher- angelegenheiten und Teilnahmepflicht der Unternehmen	9
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Griechische Sprachkenntnisse der als Hel- fer der griechischen Regierung angebote- nen Steuerberater	11

Seite	Seite
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Entwicklung der Außenhandelsbilanz Deutschlands gegenüber anderen Ländern der Eurozone seit Einführung des Euro ... 12 Gesamtverbindlichkeiten Griechenlands gegenüber Deutschland und Umfang der seit 2010 geleisteten Zinszahlungen 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Unterstützungsleistun- gen der Arbeitsagenturen und Jobcenter auf den Abgang von Arbeitslosen in abhängige Beschäftigung am ersten Ar- beitsmarkt 14 Tank, Azize (DIE LINKE.) Verzicht der Deutschen Rentenversiche- rung auf den Erlass eines förmlichen Ver- waltungsaktes an die ehemaligen Ghetto- beschäftigten 17 Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Beschäftigte in Deutschland mit einem Verdienst unter dem gesetzlichen Mindest- lohn 18 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Held, Marcus (SPD) Unterstützende Maßnahmen für Landwir- te und Winzer hinsichtlich der Minimie- rung des Problems der Kirschessigfliege .. 18 Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirksamkeit der Richtlinie 1999/516/EG hinsichtlich des Auftretens des Asiatischen Laubholzbockkäfers in Deutschland 22 Forschungen zu neuen Bekämpfungsmetho- den des Asiatischen Laubholzbock- käfers 22	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Preise für Bullenkälber der Rasse Holstein-Friesian in den letzten zehn Jahren 24 Schlachtung von Kälbern mit einem Alter jünger als sechs Monate in den letzten fünf Jahren und Daten zum Auftreten von Antibiotikaresistenzen der letzten fünf Jahre 26 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Riebsamen, Lothar (CDU/CSU) Auszahlungen der Regionalisierungsmittel an die einzelnen Bundesländer im Jahr 2014 27 Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen für die geplante Ein- führung einer Infrastrukturabgabe in Deutschland aus dem Vertragsverletzungs- verfahren gegen Österreich zu unter- schiedlich erhobenen Mautsätzen 27 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel aus der Investitionsinitiative für das Bundesministerium für Bildung und For- schung 28 Zuweisung von Mitteln der Investitions- initiative des Bundes in die Bereiche Bil- dung und Forschung 28 Investition von 3,5 Prozent des Brutto- inlandsprodukts in Forschung und Ent- wicklung 29

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kenntnis des Bundeskanzleramts über einen Termin des Staatssekretärs im Bun- desministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung Dr. Friedrich Kitschelt mit Pegida-Vertretern	30
Verfassung Politökonomischer Kurz- analysen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in deutscher Sprache	30		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Halina Wawzyniak**
(DIE LINKE.) Wie viele Stellen wurden zusätzlich geschaffen, um den Facebook-Account der Bundesregierung zu betreuen, und welche Kosten verursacht der Facebook-Account der Bundesregierung jährlich?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär
Steffen Seibert
vom 17. März 2015**

Zur Betreuung des Facebook-Accounts der Bundesregierung wurden bisher keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

Der Facebook-Account der Bundesregierung selbst verursacht keine Kosten. Die jährlichen Kosten, die aus der redaktionellen Betreuung des Facebook-Accounts entstehen werden, lassen sich zu diesem Zeitpunkt des Projekts noch nicht verlässlich beziffern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

2. Abgeordneter **Klaus Ernst**
(DIE LINKE.) In welcher Höhe wurden in den Jahren 2014 und 2004 Direktinvestitionen in Deutschland von Unternehmen aus Ländern getätigt, mit denen kein bzw. ein Investitionsschutzabkommen inklusive Investor-Staat-Schiedsverfahren besteht – vor dem Hintergrund, dass sich nach Auskunft der Germany Trade and Invest (GTAI) die Direktinvestitionen in Deutschland in den letzten zehn Jahren von 312 Mrd. Euro auf 597 Mrd. Euro fast verdoppelt haben (vgl. das Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Iris Gleicke, an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages vom 19. Februar 2015)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. März 2015**

Die genannten Direktinvestitionen in Deutschland aus dem Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. Februar 2015 in Höhe von 312 Mrd. Euro und 597 Mrd. Euro beziehen sich auf die Jahre 2003 und 2012 (vgl. GTAI-Präsentation,

Seite 3, basierend auf Daten der Deutschen Bundesbank 2014) und decken einen Neunjahreszeitraum ab. Aus diesem Grunde hat die Deutsche Bundesbank die folgenden Ergebnisse für die Jahre 2003 und 2012 ermittelt:

Bestand der unmittelbaren und mittelbaren ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland aus ausgewählten Ländern

Stand am Jahresende; in Mio Euro

Land	2003	2012
Aus allen Ländern	312.375	597.315
Aus Ländern mit bilateralem Investitionsförderungs- und -schutzvertrag mit Investor-Staat-Schiedsverfahren	3.890	7.363
Aus Ländern ohne bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag und aus Ländern mit bilateralem Investitionsförderungs- und -schutzvertrag ohne Investor-Staat-Schiedsverfahren	308.485	589.952

Bei den Daten für das Jahr 2012 handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Daten werden voraussichtlich im April 2015 veröffentlicht. Neuere Daten über ausländische Direktinvestitionen stehen der Deutschen Bundesbank nicht zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass die Deutsche Bundesbank aus Gründen der Geheimhaltung von Einzeldaten für einige Länder keine Zahlen veröffentlicht.

3. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum aktuellen Stand des AKW-Bauvorhabens im ungarischen Paks, und liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes Anfragen, Voranfragen oder Anträge für diesbezügliche Bürgschaften der Siemens AG oder anderer Hersteller vor (auch zu Komponenten, die für den nicht-nuklearen Bereich bestimmt sind)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. März 2015**

Für das AKW-Bauvorhaben im ungarischen Paks wurden Exportkreditgarantien weder nachgefragt noch beantragt. Das Neubauprojekt am Standort Paks wird derzeit einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, an der sich unter anderem Deutschland beteiligt.

4. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten regulatorischen Rahmensetzungen, Gesetzen oder Vereinbarungen will die Bundesregierung „nicht hinnehmen“ (siehe die Aussagen des Bundesministers für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel in der ARD-Tagesschau-Sendung vom 7. März 2015), dass das hocheffiziente Gaskraftwerk Irsching von den Betreibern abgeschaltet wird,

und ist das Kraftwerk nach Ansicht der Bundesregierung nach derzeitigem Stand „system-relevant“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 16. März 2015**

Der Betreiber der Kraftwerksblöcke Irsching 4 und Irsching 5, E.ON Kraftwerke GmbH, hat in der 11. Kalenderwoche dieses Jahres angekündigt, die Stilllegung der beiden Blöcke anzeigen zu wollen. Hierzu ist nach § 13a Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes jeder Anlagenbetreiber mindestens zwölf Monate vor der geplanten vorläufigen oder endgültigen Stilllegung verpflichtet, wenn die Nennleistung der Anlage 10 MW und größer ist. Die Anzeige muss sowohl dem verantwortlichen Betreiber des Übertragungsnetzes – hier Tennet – als auch der Bundesnetzagentur zugehen. Dies ist bisher nicht geschehen.

Nach Eingang der Stilllegungsanzeige prüft der verantwortliche Übertragungsnetzbetreiber, ob die Anlage für den sicheren Netzbetrieb erforderlich ist und kann vom Anlagenbetreiber die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft verlangen. Ob dies für die Blöcke Irsching 4 und Irsching 5 zutrifft wird Ergebnis der von Tennet dann durchzuführenden Prüfung sein.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordnete
Dr. Julia
Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welche Maßnahmen sollen die 1,2 Mrd. Euro aus dem Investitionsprogramm, welche nach Presseberichten für Energieeffizienz ausgegeben werden sollen (vgl. www.tagesschau.de/inland/haushalt-141.html), genau fließen, und auf welchen Zeitraum teilen sich die Ausgaben auf (mit der Bitte um Nennung der einzelnen Maßnahmen mit Mittelansatz)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 16. März 2015**

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um eine vorläufige Planung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die genannten Mittelansätze und Fördervolumina können sich in der konkretisierenden Ausgestaltung der jeweiligen Programme geringfügig ändern. Die endgültige Anmeldung der finanziellen Mittel erfolgt ausschließlich im Rahmen der regulären Haushaltsanmeldung des BMWi.

Die rund 1,2 Mrd. Euro für die Energieeffizienz dienen der Umsetzung der NAPE-Maßnahmen (NAPE – Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz) in den Jahren 2016 bis 2018 und verteilen sich wie folgt:

Sofort-Maßnahme NAPE mit zusätzlichem Finanzierungsbedarf	Finanzierungsbedarf (in Mio. Euro)		
	2016	2017	2018
Aufstockung CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm auf 2 Mrd. €	12	28	60
Einführung Ausschreibungsmodell	50	100	150
Contracting	15	15	15
Weitere Maßnahmen, die sich aus der NAPE- Umsetzung ergeben	66	78	103
Summe	143	221	328

Die in der Tabelle genannten weiteren Maßnahmen, die sich aus der NAPE-Umsetzung ergeben, können bislang wie folgt konkretisiert werden:

- Heizungscheck Förderrichtlinie Einsparcontracting,
- Novellierung Richtlinie Energieberatung Mittelstand,
- Pilotprogramm „Einsparzähler“,
- Initiative Energieeffizienznetzwerke,
- Fortführung der Beratung zu kommunalen Energieeffizienznetzwerken,
- Weiterentwicklung der bestehenden Energieberatung,
- Energieberatung für Kommunen,
- Nationale Top-Runner-Initiative,
- Weiterentwicklung Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz,
- Nationales Effizienzlabel für Heizungsanlagen,
- Energieberatung für landwirtschaftliche Unternehmen,
- Wiederaufnahme des Bundesprogramms zur Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau.

Zu den in der Tabelle genannten Beträgen kommen ferner 165 Mio. Euro p. a. hinzu, die von Bundeseite für die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung bzw. ein alternatives Förderprogramm für den Gebäudebereich vorgesehen sind.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, das Eritrea das Einkommen von in Deutschland lebenden und wirtschaftenden eritreischen Staatsangehörigen oder deutschen Staatsangehörigen eritreischer Abstammung entgegen einer schriftlichen Zusicherung der eritreischen Botschaft vom 28. Juli 2011 (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 5. Juni 2012 „Steuer-geld für Terroristen“) weiterhin mit 2 Prozent „Aufbausteuern“ besteuert (bitte detailliert auf alternative Erhebungsweise eingehen), und wird die Steuer nach Kenntnis der Bundesregierung auch auf Leistungen erhoben, die durch deutsche Steuergelder finanziert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 16. März 2015**

Eritrea besteuert seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen mit einer seit dem 1. Januar 1995 gesetzlich geregelten „Aufbausteuern“ (recovery tax) in Höhe von 2 Prozent des Nettoeinkommens, einschließlich Mieteinnahmen und Kapitalerträgen. Sozialleistungen werden nach Kenntnis des Auswärtigen Amts nicht besteuert. Es ist nach eritreischem Recht Aufgabe des eritreischen Außenministeriums in Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen dafür zu sorgen, dass diese Steuer an die eigenen Finanzbehörden überwiesen wird. Dies betrifft alle im Ausland lebenden Eritreer weltweit. Nach Erkenntnissen des Auswärtigen Amts wird die Steuer seit dem Jahr 2011 nicht mehr von den Botschaften und Konsulaten eingetrieben, sondern von den Steuerschuldnern direkt nach Eritrea überwiesen. Diese weisen dann mit Einzahlungsbelegen ihre Steuerzahlungen bei den Botschaften und Konsulaten nach.

7. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Erhebung der „Aufbausteuern“ auf das Einkommen von in Deutschland lebenden und wirtschaftenden eritreischen Staatsangehörigen oder deutschen Staatsangehörigen eritreischer Abstammung durch Eritrea für mit dem deutschen Recht und dem Völkerrecht vereinbar (bitte detailliert begründen), und welche Maßnahmen ergreift sie, um das Eintreiben der „Aufbausteuern“, auch auf indirekte Weise (wie etwa die Erhebung von unverhältnismäßigen Verwaltungsgebühren), durch die eritreische Botschaft in Deutschland zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 16. März 2015**

Eine solche Besteuerung von Auslandsbürgern verstößt nicht gegen völkerrechtliche Regeln und auch nicht gegen deutsches Recht. Es liegt insbesondere auch kein Verstoß gegen die Artikel 10 und 11 der Resolution 2023 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vor.

Das Auswärtige Amt hat die eritreische Botschaft in Berlin in den Jahren 2011 und 2012 in mehreren Gesprächen und Verbalnoten aufgefordert, die Nutzung von Konten der Auslandsvertretung zur Eintreibung der genannten Steuer, so dies in Deutschland zur Anwendung gekommen war, einzustellen. Dies wurde von der eritreischen Botschaft per Verbalnote zugesichert.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele deutsche Botschafter unterhalten aktiv einen dienstlichen Twitter-Account, und inwieweit wird diese Kommunikation für Analysen oder operationelles Handeln des Auswärtigen Amts genutzt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 16. März 2015**

Mit Stand vom 11. März 2015 unterhalten zwölf Botschafter, eine Generalkonsulin und ein Generalkonsul des Auswärtigen Amts einen personalisierten Twitter-Account. Diese Accounts werden in einigen Fällen parallel zu den Twitter-Accounts der Botschaften betrieben.

Die Twitter-Accounts der Vertretungen des Auswärtigen Amts liefern für die Analyse des Meinungsbildes und politischer Prozesse unverzichtbare Einblicke in aktuelle Diskussionen und Trends in den Gastländern. Analysen der Twitter-Accounts der Auslandsvertretungen werden in unregelmäßigen Abständen von den Vertretungen angefertigt und gegebenenfalls in operatives Handeln umgesetzt. Eine separate Analyse der personalisierten Twitter-Accounts der Botschafter und Generalkonsuln findet nicht statt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Aufgaben erfüllen gegenwärtig die Teilnehmer des Personalaustauschprogramms „Öffentliche Hand – Privatwirtschaft“ des Bundes, die aus privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden entsandt wurden, und aus welchem Unternehmen bzw. Wirtschaftsverband wurden sie entsandt (bitte aufschlüsseln, |
|--|---|

wie im „Dreizehnten Bericht über den Einsatz externer Personen“ – Ausschussdrucksache 18(8)1050)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. März 2015

Gegenwärtig (1. September 2014 bis 31. August 2015) übt eine Person von der Firma Siemens AG im Rahmen des Personalaustauschprogramms zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. sowie dessen Mitgliedsunternehmen eine Referententätigkeit in der Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung aus.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Dieter
Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Normenkontrollrates in der Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda des Deutschen Bundestages am 4. März 2015, der von einem Bürokratiekostenabbau in Höhe von 4,99 Mrd. Euro durch konsequente Anwendung von E-Government ausgeht, und sieht sie für die Erreichung dieser Potenziale Handlungsbedarf, die Umsetzung von E-Government zentral zu steuern? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. März 2015

Die Bundesregierung sieht in konsequenten, durchgängigen E-Government-Lösungen insbesondere bei Massenverfahren einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratiekostenabbau. Um rechtliche Hemmnisse für E-Government zu beheben und so eine weitere Verfahrensoptimierung zu ermöglichen, hat die Bundesregierung das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vorgelegt, welches am 1. August 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I 2013, S. 2749 ff.). Ein Staatssekretärsausschuss unter Vorsitz der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik steuert die Umsetzung des Gesetzes im Bund. Dies ergänzt die Koordination für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, die der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin wahrnimmt.

Die konkreten Zahlen, die der Nationale Normenkontrollrat (NKR) im Ausschuss Digitale Agenda des Deutschen Bundestages am 4. März 2015 vorgestellt hat, gründen nach Mitteilung des NKR auf einer Auswertung des Jahresberichts 2011 der Bundesregierung zum Bürokratieabbau. Der NKR hat drei inzwischen bereits umgesetzte Regelungen verwendet (vgl. NKR-Jahresbericht 2012, S. 65), die damals die größten Entlastungseffekte versprochen, um die Bürokratiekosten für die Wirtschaft gegenüber dem Bestandswert von 2006 zu reduzieren (Beitrag zum 25-Prozent-Abbauziel).

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Dieter
Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Von welchem Bürokratiekostenabbau durch Anwendung von E-Government geht die Bundesregierung in den Verantwortungsbereichen des Bundes aus, und in welchem Zeitraum sieht sie vor, diese Potenziale zu erreichen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. März 2015

Große Effekte für das Absenken von Bürokratiekosten haben sog. Massenverfahren mit hohen Fallzahlen. Im Verantwortungsbereich des Bundes liegen diese insbesondere bei den Selbstverwaltungskörperschaften im Sozialrecht. Allein im Bereich des Sozialrechtes konnten durch eine Reihe von Maßnahmen seit 2006 laufende Bürokratiekosten in Höhe von ca. 1,7 Mrd. Euro zugunsten der Arbeitgeber (gemessen nach Standardkostenmodell) abgebaut werden. Mit dem gerade vom Bundestag verabschiedeten Fünften Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze werden weitere Einsparungen in Höhe von ca. 182 Mio. Euro erreicht. Zudem sieht die Bundesregierung großes Potenzial darin, ihre Querschnittsverfahren zu digitalisieren. Entlastungseffekte für Unternehmen bietet dort der Bereich der Vergabeverfahren. Die Vergabe öffentlicher Aufträge erzeugt, nach einer Studie des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus dem Jahr 2008, in Deutschland jährliche Prozesskosten in Höhe von 19 Mrd. Euro. Davon entfallen 8,8 Mrd. Euro auf die Seite der öffentlichen Auftraggeber und 10,2 Mrd. Euro auf die Seite der sich um öffentliche Aufträge bewerbenden Unternehmen*. Die Einführung elektronischer Vergabesysteme vereinfacht nicht nur die internen und externen Beschaffungsprozesse, sondern entlastet vor allem die öffentlichen Haushalte und die Budgets der sich um die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen bewerbenden Unternehmen. Die konsequente Einbindung elektronischer Rechnungen in die Abläufe birgt großes Entlastungspotenzial. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass bei einer konsequenten Elektronifizierung der Rechnungskommunikation die Prozesskosten je eingehender Rechnung von derzeit über 30 Euro auf unter 5 Euro gesenkt werden können. Hierdurch wird europaweit ein Einsparpotenzial von 2,3 Mrd. Euro jährlich gesehen.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Stephan
Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung ihre bisherige Position aufgegeben, keinen offiziellen Kontakt mit Pegida-Vertretern aufzunehmen bzw. sich nicht mit ihnen zu treffen? |
|---|--|

* www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/kostenmessung-der-prozesse-oeffentlicher-liefer-dienstleistungs-und-baueauftraege.pdf.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 17. März 2015**

Innerhalb der Bundesregierung gibt es keine Vorgaben, mit welchen Personen oder gesellschaftlichen Gruppen Gespräche geführt werden. Die entsprechende Erläuterung von Fachpolitiken gehört zu den Aufgaben der Ressorts.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordnete
Renate
Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie will die Bundesregierung mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten sicherstellen, dass die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Schlichtungsstellen gewährleistet ist? |
| 14. Abgeordnete
Renate
Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Warum will die Bundesregierung keine Teilnahmepflicht der Unternehmen vor der behördlichen Auffangschlichtungsstelle einführen? |
| 15. Abgeordnete
Renate
Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Warum setzt die Bundesregierung bei den Auffangschlichtungsstellen auf eine Umsetzung in den Bundesländern und weicht damit von dem Vorgehen beispielsweise in den Bereichen Luftverkehr bzw. Energie ab, wo bundeseinheitliche Schlichtungsstellen für eine gesamte Branche eingeführt wurden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 17. März 2015**

Gemeinsame Vorbemerkung zu den Fragen 13 bis 15

Der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten ist als Vorhaben zur Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU an die Vorgaben dieser Richtlinie gebunden.

Der Regierungsentwurf befindet sich noch in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

Zu Frage 13

Die Richtlinie 2013/11/EU gibt in Artikel 6 insbesondere vor, dass die mit alternativer Streitschlichtung befassten Personen unabhängig und unparteiisch sind, den Parteien gegenüber nicht weisungsgebunden sind und in einer Weise vergütet werden, die mit dem Ergebnis des Verfahrens nicht im Zusammenhang steht. Der Referentenentwurf setzt diese Vorgaben in den §§ 5 bis 7 eines Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes um. Danach ist der Streitmittler unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Er bietet Gewähr für eine unparteiische Streitbeilegung. Der Streitmittler ist für eine angemessene Dauer zu bestellen und darf nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

Darüber hinaus darf ein Streitmittler nach dem Vorschlag des Entwurfs in den drei Jahren vor seiner Bestellung nicht für einen Unternehmer oder einen Unternehmensverband des Sektors tätig gewesen sein, für den die Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist.

Die für die Anerkennung zuständige Behörde hat die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen und muss die Anerkennung widerrufen, wenn sie feststellt, dass die entsprechenden Anforderungen nicht eingehalten werden.

Zu Frage 14

Artikel 1 der Richtlinie 2013/11/EU sieht keine Verpflichtung des Unternehmers vor, sich auf ein vom Verbraucher beantragtes Streitbeilegungsverfahren einzulassen, sondern lässt entsprechende nationale Rechtsvorschriften lediglich unberührt.

Im Referentenentwurf wurde davon abgesehen, die Einführung einer branchenübergreifenden Teilnahmeverpflichtung für Unternehmer vorzuschlagen. Denn die Vorteile der Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung können sich nur dann voll entfalten, wenn die Parteien freiwillig an diesen teilnehmen und ernsthaft an einer außergerichtlichen Einigung interessiert sind. Eine Verpflichtung sämtlicher Unternehmer zur Teilnahme würde daher zum einen das System alternativer Streitschlichtung in Deutschland, das auf einvernehmliche Lösungen setzt und auf Zustimmung der Beteiligten zum Verfahren gründet, grundlegend verändern. Zum anderen würde eine Teilnahmeverpflichtung für alle Unternehmer angesichts des sehr breiten Anwendungsbereichs der Richtlinie die Verbraucherschlichtungsstellen mit einer Vielzahl von Verfahren beschweren, die Kosten verursachen, ohne jedoch die Aussicht zu bieten, zu einer Einigung zu führen. Da es derzeit noch erhebliche Schlichtungslücken gibt, unterfielen diese Fälle der Auffangschlichtung.

Soweit in einem Wirtschaftsbereich aufgrund der Besonderheiten der Branche die Teilnahmeverpflichtung von Unternehmern als sinnvoll angesehen wird, ist eine entsprechende Regelung durch Spezialgesetze nicht ausgeschlossen (Schlichtungsstelle Energie, Schlichtung im Luftverkehr).

Zu Frage 15

Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2013/11/EU verlangt, dass jeder Mitgliedstaat für alle Verbraucherbeschwerden im Anwendungsbereich der Richtlinie den Zugang zu richtlinienkonformen Schlichtungsstellen gegen in seinem Hoheitsgebiet niedergelassene Unternehmer sicherstellen muss. Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie sieht die Einrichtung von ergänzenden Stellen als Möglichkeit zur Schließung von Lücken im Streitbeilegungsangebot ausdrücklich vor.

Die Schließung verbleibender Schlichtungslücken durch Auffangschlichtungsstellen ist Aufgabe der Länder. Dies entspricht der grundgesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern bei der Ausführung von Bundesgesetzen (Artikel 30 und 83 des Grundgesetzes).

Die Spezialregelungen, die beispielsweise in den Bereichen Luftverkehr und Energie bundeseinheitliche Schlichtungsstellen eingeführt haben, können nicht auf die Auffangschlichtung übertragen werden. Sie betreffen Branchen mit besonderen Markt- und Regulierungsstrukturen, bei denen Aufsichtsstrukturen auf Bundesebene vorhanden sind. Die Auffangschlichtung kann dagegen potenziell jeden Unternehmer und jede nicht von Spezialregelungen erfasste Branche, auch Kleinstunternehmer, betreffen, so dass eine Ansiedlung der Auffangschlichtung auf Bundesebene nicht sinnvoll erscheint. Sachgerecht ist vielmehr, eine regionale Auffangschlichtung vorzusehen. Dies schließt eine Zusammenarbeit der Länder bei der Gestaltung der Auffangschlichtung nicht aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordnete
Lisa
Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele der bis zu 500 deutschen Steuerbeamten, die der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, seinem griechischen Kollegen Yanis Varoufakis als Helfer angeboten hat (vgl. www.tagesspiegel.de vom 5. Februar 2015 „Varoufakis: Gebt uns mehr Zeit“), können Griechisch sprechen, und welches Angebot kann die Bundesregierung der griechischen Regierung machen, um im Falle der Annahme des Angebots die Kommunikation der deutschen Steuerbeamten ohne fließende Griechischkenntnisse mit ihren temporären griechischen Kollegen zu gewährleisten? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 17. März 2015

Deutschland hat bereits in der Vergangenheit erfolgreich gemeinsam mit der griechischen Steuerverwaltung zusammengearbeitet. So fand

beispielsweise im Rahmen des von der Europäischen Kommission und dem Internationalen Währungsfonds aufgestellten Aktionsplans zur Unterstützung der griechischen Verwaltung eine Trainingsveranstaltung für erfahrene griechische Betriebsprüfer statt, die dann ihrerseits als Ausbilder in Griechenland arbeiten sollten. Für den Bereich moderner Betriebsprüfungstechniken wurde von deutscher Seite im Einvernehmen mit den griechischen Partnern ein Schulungskonzept entwickelt, das die künftigen griechischen Ausbilderinnen und Ausbilder im Rahmen der Trainingswoche in Berlin kennenlernen konnten. Die Veranstaltung wurde konsekutiv ins Griechische übersetzt.

Auch bei zukünftigen Unterstützungsmaßnahmen wird sich Deutschland eng mit dem griechischen Verantwortlichen abstimmen, um situationsabhängig die bestmöglichen Vermittlungsmethoden einzusetzen. Hierbei spielt selbstverständlich auch die Sprachenwahl eine bedeutende Rolle. Deutschland verfügt über weitreichende Erfahrungen bei der Verwaltungszusammenarbeit und bei der Aufbauhilfe mit nichtdeutschsprachigen Ländern, auf die auch bei der Zusammenarbeit mit Griechenland zurückgegriffen wird. Darüber hinaus haben einige der im Expertenpool befindlichen deutschen Steuerbeamten griechische Sprachkenntnisse. In vielen Fällen wird auch auf Englisch als Mittlersprache zurückgegriffen werden können.

17. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Wie hat sich seit der Einführung des Euro die Außenhandelsbilanz Deutschlands gegenüber den anderen Ländern der Eurozone entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. März 2015

Handelsbilanzsaldo in Prozent des BIP Deutschland gegenüber Euroraum

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
18	22	25	29	32	38	41	39	47	42	35	34	31	25	22	22

Nach der Euroeinführung gab es bis 2007 eine tendenzielle Zunahme des deutschen Handelsbilanzsaldos im Außenhandel mit Waren in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt gegenüber den Ländern des Euroraums. Nach 2007 bildete sich der Handelsbilanzüberschuss im Trend zurück. Im vergangenen Jahr betrug der Handelsbilanzsaldo weniger als die Hälfte des Höchststandes von 2007.

18. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Wie hoch sind die Gesamtverbindlichkeiten Griechenlands gegenüber Deutschland, einschließlich der bilateralen Kredite, der Anteile aus den EFSF/ESM-Kreditprogrammen (EFSF –

European Financial Stability Facility, ESM – European Stability Mechanism) sowie der Anteile der vom Internationalen Währungsfonds (IWF) vergebenen Kredite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 16. März 2015**

Deutschland hat bisher Garantien gegenüber Griechenland im Rahmen der beiden Hilfsprogramme übernommen. Im Rahmen des ersten Griechenlandprogramms wurden bilaterale Kredite der Eurozone im Umfang von 52,9 Mrd. Euro ausgereicht. Der deutsche Anteil der ausgezahlten Mittel beträgt 15,17 Mrd. Euro.

Die Hilfskredite der Europäischen Finanzmarktstabilisierungsfazilität EFSF, die im Rahmen des zweiten Programms an Griechenland ausgereicht wurden, umfassen aktuell ein Volumen von 141,9 Mrd. Euro. Darüber hinaus sind bis Ende Februar 2015 gestundete Zinsen im Umfang von rund 2,1 Mrd. Euro aufgelaufen.

Eine Zuordnung der von Deutschland zugunsten der EFSF insgesamt bislang geleisteten Garantien (derzeit 90,6 Mrd. Euro einschl. der mit Blick auf das EFSF-Rating notwendigen Übersicherung) auf die einzelnen Programmländer ist nicht ohne Weiteres möglich. Denn seit März 2012 basiert die Refinanzierungsstrategie der EFSF auf dem so genannten Pool Funding, bei dem die gesamte Anleihetätigkeit zur Deckung aller Darlehensauszahlungen an die Programmländer, zum Überrollen von fälligen Anleihen und zum Aufbau eines Liquiditätspuffers genutzt wird. Wie in den Berichten der Bundesregierung gemäß § 5 Absatz 5 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes dargelegt, können die Refinanzierungsgeschäfte der EFSF die Programmvolumina im Zeitablauf betragsmäßig übersteigen, da die EFSF u. a. aufgrund der Zinsstundungen zugunsten von Griechenland und der Laufzeitverlängerungen zugunsten von Griechenland, Portugal und Irland zusätzliche Refinanzierungen tätigen muss. Die Höchsthaftung Deutschlands bleibt hiervon unberührt.

Der IWF hat im Rahmen des ersten Hilfsprogramms 20,1 Mrd. Euro an Griechenland ausgezahlt. Zum Stand 31. Januar 2015 wurden davon bereits 10,1 Mrd. Euro von Griechenland zurückgezahlt. Im Rahmen des zweiten Hilfsprogramms wurden bisher vom IWF Kredite in Höhe von 11,8 Mrd. Euro ausgereicht. Eine Zuordnung der Verbindlichkeiten des IWF auf einzelne Mitglieder erfolgt nicht.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Alexander
Ulrich
(DIE LINKE.) | In welchem Umfang hat Griechenland seit 2010 Zinsen bezahlt, die aus den in Frage 18 dargestellten Verbindlichkeiten gegenüber Deutschland resultieren? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 16. März 2015**

Der bilaterale Kredit für Griechenland im Rahmen des Griechenland-I-Programms wurde durch einen Kredit mit der Kreditanstalt

für Wiederaufbau-Absicherung durch eine Bundesgarantie gewährt. Nach der Garantievereinbarung ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verpflichtet, alle über die eigenen Refinanzierungskosten hinausgehenden Zahlungen Griechenlands an den Bundeshaushalt abzuführen. Die KfW hat im Zeitraum von 2010 bis 2014 an den Bund Zinseinnahmen von insgesamt rund 360 Mio. Euro ausgekehrt. Von Griechenland im Rahmen der EFSF- und IWF-Kredite geleistete Zinszahlungen werden nicht den einzelnen Ländern zugeordnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

20. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang haben im Jahr 2014 jeweils die vorangegangenen Unterstützungsleistungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter zum Abgang von Arbeitslosen in abhängige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beigetragen (bitte jeweils die Zahl der Abgänge in den Kategorien 1.1 bis 1.6 analog zur Abbildung 1 in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4073 und getrennt für die Rechtskreise des Zweiten bzw. Dritten Buches Sozialgesetzbuch darstellen), und in welchem Umfang sind dabei in den Kategorien jeweils Leistungen externer Träger im Rahmen von Vermittlungsgutscheinen und Bildungsgutscheinen enthalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. März 2015

In den nachfolgenden Tabellen 1, 1a und 1b sind alle Abgänge von Arbeitslosen in Beschäftigungen am ersten Arbeitsmarkt nach Rechtskreis im Jahr 2014 dargestellt und nach den in der Frage gewünschten Kategorien untergliedert.

Ein Ausweis von Förderungen mit Bildungsgutschein und Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ist in dieser Darstellung aus den folgenden Gründen nicht möglich:

Zum Bildungsgutschein nach den §§ 81 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III): Mit dem Bildungsgutschein wird das Vorliegen der Voraussetzungen für die Weiterbildungsförderung bescheinigt; statistisch erfasst wird jedoch erst der tatsächliche Eintritt in die Maßnahme.

Zum Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III (AVGS): Die Auszahlung und Buchung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins setzt nach § 45 Absatz 6 Satz 5 SGB III eine

mindestens sechswöchige Dauer des Beschäftigungsverhältnisses voraus. Die Statistik zum Abgang Arbeitsloser, der Grundlage der Auswertungen zur erfolgreichen Arbeitsuche, wird jedoch am statistischen Stichtag für die Abgänge des abgelaufenen Berichtsmonats ermittelt. Seit der Beschäftigungsaufnahme (entspricht dem Abgang aus Arbeitslosigkeit) können dann erst maximal vier Wochen vergangen sein. Somit können AVGS noch nicht gebucht worden sein und nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Abgänge Arbeitsloser in unselbständige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nach Art der Unterstützung - insgesamt

Abgang nach Art der Unterstützung			Insgesamt	
			absolut	Anteil in%
Abgänge insgesamt			2.222.243	100,0
und nach Art der vorangegangenen Unterstützung				
1.1	Vermittlung nach	ohne (begleitende) Förderung	271.972	12,2
1.2	Auswahl und Vorschlag	mit (begleitender) Förderung	33.229	1,5
1.3	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme		95.393	4,3
1.4	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme		323.131	14,5
1.5	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Eingliederungsplanes (gültige Eingliederungsvereinbarung)		894.889	40,3
1.6	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online-Jobbörse		603.629	27,2

Auswertungsbedingt sind geringfügige Abweichungen zu anderen Auswertungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Deutschland, Jahressumme 2014, vorläufige Angaben

Tabelle 1a: Abgänge Arbeitsloser in unselbständige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nach Art der Unterstützung - Rechtskreis SGB III

Abgang nach Art der Unterstützung			Rechtskreis SGB III		
			absolut	Anteil in%	kumulierter Anteil in%
Abgänge insgesamt			1.498.156	100,0	
und nach Art der vorangegangenen Unterstützung					
1.1	Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	ohne (begleitende) Förderung	180.742	12,1	12,1
1.2		mit (begleitender) Förderung	17.176	1,1	13,2
1.3	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme		42.091	2,8	16,0
1.4	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme		173.144	11,6	27,6
1.5	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Engliederungsplanes (gültige Engliederungsvereinbarung)		557.091	37,2	64,8
1.6	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online- Jobbörse		527.912	35,2	100,0

Auswertungsbedingt sind geringfügige Abweichungen zu anderen Auswertungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Deutschland, Jahressumme 2014, vorläufige Angaben

Tabelle 1b: Abgänge Arbeitsloser in unselbständige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nach Art der Unterstützung - Rechtskreis SGB II

Abgang nach Art der Unterstützung			Rechtskreis SGB II		
			absolut	Anteil in%	kumulierter Anteil in%
Abgänge insgesamt			724.087	100,0	
und nach Art der vorangegangenen Unterstützung					
1.1	Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	ohne (begleitende) Förderung	91.230	12,6	12,6
1.2		mit (begleitender) Förderung	16.053	2,2	14,8
1.3	mit (begleitender) Förderung der Arbeitsaufnahme		53.302	7,4	22,2
1.4	nach Teilnahme an einer Maßnahme oder sonstiger Förderung innerhalb von 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme		149.987	20,7	42,9
1.5	nach Potenzialanalyse und Erarbeitung eines beruflichen Engliederungsplanes (gültige Engliederungsvereinbarung)		337.798	46,7	89,5
1.6	nach Erstkontakt, ggf. mit Hilfe von Information, Beratung oder Online- Jobbörse		75.717	10,5	100,0

Auswertungsbedingt sind geringfügige Abweichungen zu anderen Auswertungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Deutschland, Jahressumme 2014, vorläufige Angaben

21. Abgeordnete
**Azize
Tank**
(DIE LINKE.)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Deutsche Rentenversicherung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges des Gesetzes zur Zahlungsbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) in mindestens 18 000 Fällen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 18/4296) auf den Erlass eines förmlichen Verwaltungsaktes an die ehemaligen Ghettobeschäftigten verzichtet und mithin die Betroffenen Shoah-Überlebenden nie über ihre Ghattorentenanträge informiert, und in wie vielen konkreten Fällen hat sich die Deutsche Rentenversicherung z. B. an die in Israel lebenden ehemaligen Ghettobeschäftigten über die Verbindungsanstalt Bituach Leumi (Israelisches Nationales Versicherungsinstitut) bzw. über die deutsche Botschaft in Tel Aviv gewandt, um diesen betroffenen Ghettobeschäftigten Bescheide öffentlich zuzustellen, wie dies im Sinne der §§ 8 und 18 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) zwingend vorgeschrieben wird (bitte nach Jahren seit Inkrafttreten des ZRBG im Jahr 2002 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 16. März 2015**

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat im Zuge der Überprüfung der ZRBG-Vorgänge nach der BSG-Rechtsprechung (BSG – Bundessozialgericht) vom Juni 2009 alle ehemaligen Ghettobeschäftigten über ihre Ansprüche informiert.

Sofern in rund 18 000 dieser Überprüfungsfälle kein formeller Bescheid erteilt wurde, lag dies in der Regel daran, dass die Rentenversicherungsträger erfahren haben, dass die Betroffenen zwischenzeitlich verstorben waren. In rund 10 000 Fällen ist zwar nicht bestätigt, dass die Betroffenen verstorben sind, die Schreiben der Rentenversicherungsträger blieben jedoch unbeantwortet. Trotz intensiver Bemühungen, auch unter Einbeziehung des israelischen Rentenversicherungsträgers, konnte kein Kontakt zu diesen Betroffenen hergestellt werden. Eine Bewilligung von Renten nach dem ZRBG war daher nicht möglich. Als formaler Bescheid wäre in diesen Fällen nur ein Ablehnungsbescheid wegen mangelnder Mitwirkung in Betracht gekommen. Die DRV hat, vor allem um die Rechtsposition der Betroffenen nicht zu verschlechtern, jedoch davon abgesehen, in diesen Fällen Ablehnungsbescheide zu erteilen. Denn zum damaligen Zeitpunkt (bis etwa 2011) galt für Renten nach dem ZRBG noch die Vierjahresfrist des § 44 SGB X, wonach Renten nur für vier Kalenderjahre rückwirkend, ausgehend vom Antragsdatum, gezahlt werden konnten. Durch einen Ablehnungsbescheid wäre das Verfahren abgeschlossen worden. Wenn sich Betroffene später doch noch bei der DRV gemeldet hätten, wäre für die rückwirkende Zahlung der Rente von diesem Datum auszugehen gewesen. Dies

wäre bis zum Inkrafttreten des ZRBG-Änderungsgesetzes mit einem entsprechend kürzeren Nachzahlungszeitraum verbunden gewesen. Weil keine Bescheide erteilt wurden, blieb das Verwaltungsverfahren jedoch weiterhin offen. In den Einzelfällen, in denen sich Betroffene später doch noch gemeldet haben, konnten die Renten daher ohne Rechtsnachteile bewilligt werden.

Eine Pflicht zur öffentlichen Zustellung von Bescheiden im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung besteht im Übrigen nicht; insbesondere ergibt sich eine solche Pflicht nicht aus den §§ 8 und 18 SGB X. Ob ein Bescheid öffentlich zugestellt wird, liegt im Ermessen der Behörde (§ 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes).

22. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung sagen, wie viele Beschäftigte in Deutschland derzeit weniger als den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde erhalten, und falls nein, wann wird sie diese Zahl erheben und offenlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 16. März 2015**

Der Bundesregierung liegen grundsätzlich keine originären Informationen über Stundenlöhne von Beschäftigten vor. In der alle vier Jahre durchgeführten Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes werden die Stundenlöhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhoben. Zurzeit werden im Rahmen der VSE Daten für das Jahr 2014 erhoben. Amtliche Daten zu Stundenlöhnen nach Einführung des allgemeinen Mindestlohns werden folglich mit der VSE des Jahres 2018 erhoben. Die Ergebnisse der VSE werden nach der Erhebung und notwendigen Aufbereitung der Daten vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Neben den Daten der amtlichen Statistik wird die Mindestlohnkommission im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Wirkung des Mindestlohns laufend evaluieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

23. Abgeordneter
**Marcus
Held**
(SPD)
- Welche Erfahrungen kann die Bundesregierung bisher hinsichtlich des Problems der Kirschessigfliege mitteilen?

24. Abgeordneter
**Marcus
Held**
(SPD)
- Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um Landwirten und Winzern im Umgang mit Ausgleichs- und Brachflächen zur Minimierung des Problems der Kirschessigfliege, die an diesen Flächen laut wissenschaftlichen Studien entstehen und eine immer mehr zunehmende Gefahr für den Fruchtbestand auf den Feldern und Weinbergen darstellen (vgl. www.jki.bund.de/fileadmin/dam_uploads/_veroeff/faltblaetter/Drosophila%20suzukii.pdf), zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 13. März 2015**

Die Kirschessigfliege ist ein neuer Schädling, der sich in einem bisher noch nicht gekannten Ausmaß vermehrt hat und ein Risiko für den Anbau von Obst und Wein in Deutschland darstellt. Besonders betroffen ist der Anbau von Beerenobst und einigen Rebsorten.

Die Frage der Bekämpfung der Kirschessigfliege und der Verwendung vorbeugender Maßnahmen war bereits Gegenstand mehrerer Fachgespräche in den Ländern, beim Julius Kühn-Institut (JKI) und beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Am letzten Fachgespräch im BMEL am 24. Februar 2015 haben auch einige Mitglieder des Deutschen Bundestages teilgenommen. Ein schriftlicher Bericht über dieses Fachgespräch wurde dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages übersandt und wird der Antwort beigefügt.

Kern aller Maßnahmen war die Gründung eines Netzwerkes zur Kirschessigfliege. In diesem vom JKI und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in gemeinsamer Federführung organisierten Netzwerk, an dem neben dem BMEL auch die Länder und die betroffenen Verbände beteiligt sind, werden alle aktuellen Erkenntnisse und Erfahrungen zusammengetragen und Maßnahmen gegen die Kirschessigfliege besprochen und koordiniert.

Eine wichtige vorbeugende Maßnahme ist eine ausreichende Hygiene in den Obst- und Rebanlagen und um diese Anlagen herum. Dabei ist aber auch klar, dass aufgrund des sehr breiten Wirtsspektrums nicht alle Pflanzen in Obst- und Weinbaugebieten beseitigt werden können, die von der Kirschessigfliege als Nahrungsquelle genutzt werden. Auch Naturschutzaspekte sind zu betrachten.

Im Rahmen der Pflanzenschutzberatung, für die die Länder zuständig sind, ist gemeinsam mit den Grundstückseigentümern vor Ort zu entscheiden, welche Maßnahmen im konkreten Fall geeignet sind, um mögliche Wirtspflanzen und Überwinterungsquartiere zu beseitigen und damit den Befallsdruck zu reduzieren.

Das nächste Fachgespräch zur Kirschessigfliege wird im Juni 2015 im BMEL in Berlin stattfinden.

Referat 512
512-32105/0035

9. März 2015
3527/4317

**Schriftlicher Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse des Fachgesprächs zur
Kirschessigfliege am 24. Februar 2015 im Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft in Berlin**

An dem Fachgespräch haben neben einigen interessierten Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Mitgliedern des Deutschen Bundestages ca. 45 Expertinnen und Experten des Bundes, der Länder und betroffener Verbände teilgenommen.

Folgende Ergebnisse wurden in dem Fachgespräch erzielt:

1. Es besteht ein intensiver Austausch zwischen Bund, Ländern, Industrie und Verbänden
 - zum aktuellen Kenntnisstand,
 - zur Erarbeitung genereller Präventionsmaßnahmen (einschließlich Prognose und Monitoring),
 - zur Verfügbarkeit von Insektiziden,
 - zu Versuchsplanungen und Forschungsaktivitäten.
2. Seit dem ersten Fachgespräch „Bekämpfung der Kirschessigfliege“ im BMEL am 24. November 2014 fanden auf Bundes- und Länderebene mehrere Veranstaltungen zur Kirschessigfliege statt.
3. Das JKI-Themenportal zur Kirschessigfliege (<http://drosophila.jki.bund.de/>) wird kontinuierlich gepflegt und enthält alle aktuellen Informationen und Erkenntnisse.
4. Die Forschungsaktivitäten werden beim JKI durch zusätzliche Finanzmittel intensiviert. Derzeit sind 350.000 Euro jährlich vorgesehen. Dabei ist es wichtig, kurz-, mittel- und langfristige Themen parallel aufzugreifen. Schwerpunkte der Forschungsarbeiten sind derzeit:
 - Biologie der Kirschessigfliege (z. B. Überwinterung, Phänologie, Migrationsbewegungen, Populationsdynamik, Entwicklungsraten in Abhängigkeit der Wirtsfrüchte, Bedeutung von Landschaftselementen bei der Populationsentwicklung und für die Ausbreitung);
 - Grundlagen zur Entwicklung alternativer Bekämpfungsverfahren mit Lockstoffen und Repellentien (Push & Pull, Köderverfahren);
 - Optimierung des Insektizideinsatzes (unter Berücksichtigung von Sortenanfälligkeit, Witterungsbedingungen, etc.);

2 von 3

- Indirekte Bekämpfung durch Kulturmaßnahmen;
- Untersuchungen zum Regulationspotential natürlicher Gegenspieler (Parasitoide und Räuber) aus Freilandhebungen und aus kommerziellen Zuchten;
- Screening zum Vorkommen von Insektenpathogenen und deren Prüfung der Wirksamkeit;
- Resistenzscreening bei Trauben und Beerenobst mit dem Ziel der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Kirschessigfliegenbefall durch züchterische Maßnahmen.

Weitere Themen befinden sich in der Prüfung (z. B. Prognosemodelle, Einnetzung wertvoller Kulturen).

5. Zur Vermeidung von Doppelforschung hat das JKI am 6. Februar 2015 ein koordinierendes Gespräch zwischen Bund und den Ländern BY, BW, HE und RP durchgeführt. Dieser Austausch wird kontinuierlich fortgesetzt.
6. Das Netzwerk zu Wissenschaftlern ins europäische und außereuropäische Ausland wird weiter ausgebaut (u.a. Japan, USA).
7. Kurzfristig kommen für eine hinreichende Bekämpfung der Kirschessigfliege im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes neben allgemeinen Hygienemaßnahmen zugelassene Insektizide in Frage. Dabei ist der Bienenschutz zu berücksichtigen.
8. Aufgrund fehlender ordentlicher Zulassungen für Pflanzenschutzmittel gegen die Kirschessigfliege hat das BVL eine Reihe von Notfallzulassungen erteilt. Sie sind auf der Internetseite des BVL einzusehen:
(http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/02_Genehmigungen/psm_ZugelPSM_genehmigungen_node.html)
Wichtig ist dabei, aufgrund der sehr großen Gefahr der Resistenzbildung mehrere Wirkstoffe mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu verwenden. Hierzu ist auch eine intensive Beratung der Obstbauern und Winzer erforderlich.
9. Sowohl die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Lückenindikationen (BLAG LÜCK) als auch mehrere Pflanzenschutzmittelhersteller streben ordentliche Zulassungen für wirksame Pflanzenschutzmittel an. Entsprechende Anträge liegen dem BVL vor oder sind in Vorbereitung. Es ist mit mindestens einem Jahr Bearbeitungszeit zu rechnen. Sollten EU-weit geltende Rückstands-Höchstgehalte festgesetzt werden müssen, ist auch ein längerer Zeitraum zu kalkulieren. Insgesamt ist bei den Anträgen zu berücksichtigen, dass eine möglichst kurze Wartezeit (Zeitraum zwischen letzter Spritzung und Ernte) möglich ist. Die in anderen Ländern der Welt gegen die Kirschessigfliege zugelassenen

3 von 3

Pflanzenschutzmittel werden vom BVL auf ihre Zulassungsmöglichkeiten in Deutschland geprüft.

10. Im Netzwerk „Bekämpfung der Kirschessigfliege“ sind die Bereiche Forschung, Zulassung und Politik vertreten. Es besteht eine enge Verzahnung zwischen diesen Bereichen auf Bundes- und Länderebene. Wichtig sind auch Informationen aus anderen betroffenen Ländern der Welt. Eine Wissenschaftlerdelegation des JKI wird im April nach Japan reisen, um vor Ort mit japanischen Wissenschaftlern den aktuellen Kenntnisstand zur Kirschessigfliege zu diskutieren.
11. Das nächste Fachgespräch ist für Juni 2015 vorgesehen. Dort sollen neben dem aktuellen Sachstand besonders auch Fragen des Bienenschutzes besprochen werden.

25. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Richtlinie 1999/516/EG im Hinblick auf das jüngste Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers in Deutschland (Bayern/Landkreis München), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um weitere Einschleppungen des Schädlings aus Asien in die EU zu verhindern?

26. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Forschungen zu neuen Bekämpfungsmethoden des Asiatischen Laubholzbockkäfers sind der Bundesregierung bekannt, und welche alternativen Bekämpfungsmethoden anstelle der derzeit üblichen Rodungen im Umkreis befallener Bäume empfiehlt die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 13. März 2015**

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) wurde bisher ausschließlich mit Verpackungsmaterial in die EU eingeschleppt. Die entsprechenden Regelungen der EU bzw. ergänzende nationale Bestimmungen konzentrieren sich daher auf Anforderungen an hölzernes Verpackungsmaterial. Für Verpackungsmaterial gilt seit 2005 der Internationale Standard für Pflanzenschutzmaßnahmen (ISPM) Nr. 15. Verpackungsholz, das aus Drittländern in die EU eingeführt wird, muss diesem Standard entsprechend phytosanitär behandelt sein und eine entsprechende Markierung tragen, die Auskunft über die Behandlung gibt.

In Ergänzung zu den EU-rechtlichen Vorschriften hat Deutschland bereits 2007 eine Meldepflicht eingeführt für Warensendungen, die Holzverpackungen enthalten und in einer Risikowarenliste aufgeführt sind, um die Kontrollen effizient durchführen zu können. Diesem Beispiel ist die Europäische Kommission mit einem entsprechenden Durchführungsbeschluss 2012 gefolgt, der die Mitgliedstaaten auffordert, bestimmte Warenarten, die mehrfach mit phytosanitären Beanstandungen aufgefallen sind, beim Import verstärkt zu kontrollieren. Die rechtlichen Vorschriften werden daher als ausreichend erachtet; entscheidend ist eine konsequente Durchführung der Kontrollen.

Nach wie vor ist eine Bekämpfung des ALB ausschließlich durch Fällung und Vernichtung der befallenen Bäume möglich. Zusätzlich sind alle Wirtsbaumarten in einem Radius von 100 Metern zu fällen. Entsprechende Anforderungen sind im Standard der Europäischen Pflanzenschutzorganisation (EPPO) zum Management des ALB aufgeführt und auch im künftigen Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission. Diese Maßnahme ist fachlich notwendig, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass trotz intensiven Monitorings nicht alle bereits befallenen Bäume in der Nachbarschaft zu nachgewiesenen Befallsbäumen entdeckt werden konnten. Diese Bäume sind daher als befallsverdächtig einzustufen und zu fällen. Das JKI hat in Zusammenarbeit mit den Pflanzenschutzdiensten der Länder eine entsprechende Leitlinie entwickelt.

Das BMEL hat im Rahmen eines Forschungsverbundes zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EUPHRESO) seit 2010 zwei Projekte (von denen eines noch bis Ende 2015 läuft) zum Risikomanagement des ALB und des nahe verwandten Citrusbockkäfers (CLB) mit gefördert. Ziel war einmal die Entwicklung zerstörungsfreier Prüfverfahren zum Auffinden der beiden Käferarten in Importmaterial (Pflanzen & Holz) und Bäumen. Die vielfach als aussichtsreich eingestufte Methode der Nutzung von Wärmebildkameras, um Insektenstadien in Bäumen und Holz zu detektieren, wurde als nicht nutzbar verworfen. Akustische Verfahren sind noch nicht bis zur Praxisreife entwickelt. Der Einsatz von Spürhunden hat inzwischen Eingang in die Praxis gefunden und ist beim ALB eine hilfreiche Ergänzung im Zuge des Monitorings.

Zu Fragen der Biologie und Managementoptionen wurden intensive Literaturrecherchen sowie eine Exkursion in ein Befallsgebiet in den USA durchgeführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nach wie vor die Fällung befallener und befallsverdächtigter Bäume auch in den USA das zentrale Element zum Erreichen einer Ausrottung darstellt. In den USA werden die Maßnahmen durch den Einsatz von Insektiziden ergänzt, die jedoch keine Bekämpfung ermöglichen, sondern lediglich einen Schutz vor einem Befall mit dem ALB darstellen. In Deutschland besteht derzeit keine Zulassung von Insektiziden für dieses Anwendungsgebiet. Zur biologischen Kontrolle gibt es sowohl aus den USA als auch aus Asien verschiedene Ansätze, wie die Nutzung entomopathogener Pilze, Nematoden oder natürlicher Gegenspieler. Diese Verfahren befinden sich überwiegend noch im Entwicklungsstadium. Erfahrungen aus anderen Bereichen der biologischen Kontrolle von Schadorganismen haben jedoch gezeigt, dass damit eine Ausrottung, wie es das Ziel bei der ALB-Bekämpfung ist, nicht möglich ist. Am aussichtsreichsten sind in diesem Zusammen-

hang natürliche Gegenspieler, die aber beim ALB in Europa nicht ausreichend vorkommen.

Weitere Untersuchungen befassten sich mit der Diagnose und Abgrenzung von ALB und CLB zu heimischen Arten, die derzeit auch am JKI in einem Projekt bis November 2015 weiter fortgeführt werden und die schnelle molekular-genetisch basierte Bestimmung unter Nutzung eines mobilen Gerätes beinhalten. In diesem Zusammenhang ist es ein weiteres Ziel, auch in Abwesenheit lebender Käferstadien (z. B. anhand von Fraßspänen an Bohrlöchern in Bäumen) bestimmen zu können, ob es sich um den ALB handelt, wodurch das Monitoring effektiver gestaltet werden kann und ggf. raschere Entscheidungen bezüglich notwendiger Fällungen getroffen werden können.

Darüber hinaus wird von anderen Partnern der Einsatz von Spürhunden weiter verifiziert und die Effektivität von Insektenfallen überprüft. Fest steht jedoch bereits jetzt, dass die seit 2013 auf dem Markt befindlichen Fallen lediglich ein Instrument für das Monitoring darstellen und kein Element zur Populationsreduktion.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Preise für Bullenkälber der Rasse Holstein-Friesian in den letzten zehn Jahren in Deutschland entwickelt, und wie hat sich die Nutzungsdauer von Milchkühen in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 16. März 2015**

Gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 807/2013 sind zur Ermittlung von EU-Durchschnittspreisen unter anderem wöchentliche Preise für Bullenkälber im Alter zwischen acht Tagen und vier Wochen an die Kommission zu melden. Für den Bereich der Milchrassen werden für die Preismeldung die Preise für männliche Nutzkälber der Rasse „Deutsche Holstein“ und für – an Zahl weniger bedeutende – rotbunte Bullenkälber unter der Bezeichnung „Holstein“ zusammengefasst. Die Entwicklung der Preise für dieses Marktsegment ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Gewogene jährliche Durchschnittspreise in Euro/Tier für männliche Nutzkälber (Holstein)

Jahr	Preismittel	Tiere
2005	131,95	421.958
2006	146,87	389.537
2007	97,48	376.661
2008	79,74	418.052
2009	97,99	359.176
2010	99,97	434.836
2011	113,63	459.604
2012	119,84	483.853
2013	85,42	484.918
2014	67,53	520.290

Quelle: Agrarmarkt-Informations-Gesellschaft mbH

Die Nutzungsdauer von Milchkühen wird statistisch nicht erfasst. Als Anhaltspunkt kann stattdessen das durchschnittliche Abgangsalter von Milchkühen, die von der Milchleistungsprüfung (MLP) erfasst werden, herangezogen werden. Hierzu veröffentlicht die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e. V. (ADR) folgende Angaben:

Abgangsalter von MLP-Kühen im Durchschnitt aller Rassen

Jahr	Durchschnittliches Abgangsalter (Jahre)
2004	5,4
2005	5,4
2006	5,4
2007	5,4
2008	5,4
2009	5,4
2010	5,4
2011	5,4
2012	5,3
2013	5,4

Quelle: ADR, Rinderproduktion in Deutschland, verschiedene Jahrgänge

Bei einem Erstkalbealter von üblicherweise rund 24 Monaten ergibt sich somit eine durchschnittliche Nutzungsdauer von etwas mehr als drei Jahren.

28. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kälber wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland mit einem Alter jünger als sechs Monate geschlachtet (bitte nach Schlachalter in Monaten aufschlüsseln), und welche Daten liegen der Bundesregierung zum Auftreten von Antibiotikaresistenzen im Kälberbereich der letzten fünf Jahre vor (bitte die drei höchsten Resistenzraten benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 16. März 2015**

Die Schlachtzahlen für Kälber liegen der Bundesregierung in der gewünschten Altersaufgliederung nicht vor. Als Kälber gelten in der amtlichen Schlachtungsstatistik entsprechend der Kategorisierung nach dem Handelsklassenschema Rinder mit einem Alter von bis zu acht Monaten. Für 2014 liegen noch keine endgültigen Angaben zu den Schlachtungen vor.

Entwicklung der Schlachtungen von Kälbern (Summe aus gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
1.000 Tiere	307	322	381	410	318

Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Hinsichtlich der Frage nach dem Auftreten von Antibiotikaresistenzen wird auf die veröffentlichten Ergebnisse des nationalen Resistenzmonitorings für tierpathogene Erreger sowie des im Rahmen des nationalen Zoonosemonitorings durchgeführten Antibiotikaresistenzmonitorings hingewiesen. Diese sind unter den folgenden Links abrufbar:

www.bvl.bund.de/DE/09_Untersuchungen/01_Aufgaben/03_Nationales%20Resistenz-Monitoring/untersuchungen_NatResistenzmonitoring_node.html

www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_Amtliche-Lebensmittelueberwachung/06_ZoonosenMonitoring/Im_zoonosen_monitoring_node.html.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

29. Abgeordneter **Lothar Riebsamen** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Beträge, die der Bund im Jahr 2014 im Bereich der Regionalisierungsmittel an die einzelnen Bundesländer ausbezahlt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. März 2015

Nachfolgend die Regionalisierungsbeträge für das Jahr 2014 an die einzelnen Bundesländer:

Baden-Württemberg	761 987 807,40
Bayern	1 093 350 321,24
Berlin	398 510 864,76
Brandenburg	416 757 699,24
Bremen	40 143 035,88
Hamburg	140 865 562,08
Hessen	540 836 173,56
Mecklenburg-Vorpommern	242 317 961,76
Niedersachsen	626 961 232,32
Nordrhein-Westfalen	1 150 280 444,76
Rheinland-Pfalz	382 453 650,48
Saarland	96 343 286,04
Sachsen	522 589 339,08
Sachsen-Anhalt	367 126 309,44
Schleswig-Holstein	226 990 620,72
Thüringen	291 219 478,08
Zusammen	7 298 733 786,84.

30. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die geplante Einführung einer Infrastrukturabgabe (Bundestagsdrucksache 18/3990) bei gleichzeitiger Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer für Halter in Deutschland zugelassener Fahrzeuge im Verkehrssteueränderungsgesetz (Bundestagsdrucksache 18/3991) aus dem Vertragsverletzungsverfahren 2013/2060 gegen die Republik Österreich wegen Verstoßes gegen Artikel 18 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Artikel 7 der Richtlinie 1999/62/EG (Diskriminierungsverbot), da an der Feltbertauern-Querung nach Staatsangehörigkeit unterschiedene Mautsätze erhoben werden und diese somit diskriminierend sein sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 16. März 2015**

Die Korrespondenz in Vertragsverletzungsverfahren ist vertraulich. Der Bundesregierung liegen daher keine Einzelheiten zu derartigen Verfahren vor.

Im Übrigen unterscheidet das Infrastrukturabgabengesetz bei den Mautsätzen nicht nach Staatsangehörigkeit. Die Mautsätze sind für alle gleich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|---|--|
| 31. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Warum soll aus der mit 10 Mrd. Euro beziffer-
ten Investitionsinitiative des Bundes, die der
Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang
Schäuble und der Vizekanzler Sigmar Gabriel
am 3. März in der Pressemitteilung Nr. 9 ange-
kündigt haben, das Bundesministerium für
Bildung und Forschung (BMBF) jährlich nur
rund 100 Mio. Euro und diese lediglich für die
Auflösung der Globalen Minderausgabe für
das Betreuungsgeld erhalten, und wird die
Bundesregierung an dieser Gewichtung etwas
ändern, damit zusätzlich in die Zukunftsberei-
che Bildung und Forschung investiert werden
kann? |
| 32. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass
die mit 10 Mrd. Euro bezifferte Investitionsini-
tiative des Bundes an den Zukunftsbereichen
Bildung und Forschung weitgehend vorbeigeht,
da im Finanzplan des Bundes zwischen
2016 und 2018 insgesamt 3 Prozent der ange-
kündigten Mittel für Bildung und Forschung
vorgesehen sind, und wenn nein, warum
kommt sie zu einer gegenteiligen Auffassung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 17. März 2015**

Die Fragen 31 und 32 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die zentralen Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft und For-
schung genießen weiterhin hohe Priorität. So nahm der Haushalt
2015 des BMBF im Vergleich zum Jahr 2014 um rund 1,2 Mrd. Eu-
ro beziehungsweise 8,7 Prozent zu. Damit stehen im Jahr 2015 rund
15,3 Mrd. Euro im BMBF-Haushalt für Bildung und Forschung zur

Verfügung. Insgesamt wird die Bundesregierung über die gesamte Legislaturperiode 9 Mrd. Euro zusätzlich in Bildung und Forschung investieren. Dieser Schwerpunkt belegt gerade angesichts des vorrangigen Ziels der Haushaltskonsolidierung, dass Bildung und Forschung als kontinuierliche Priorität in der Politik der Bundesregierung entsprechende Berücksichtigung finden.

33. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das BMBF die Forderung von Vizekanzler Sigmar Gabriel, 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren (vgl. Nachricht der Agentur Reuters vom 3. März „Gabriel will höheres Ziel für Forschungsausgaben“) – wie es u. a. die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die regierungseigene „Expertenkommission Forschung und Innovation“ (EFI) seit Jahren vorschlagen –, und wie kommt es vor dem Hintergrund dieser Forderung des Vizekanzlers Sigmar Gabriel zu der Gewichtung in der mit 10 Mrd. Euro bezifferten Investitionsinitiative des Bundes, die für das BMBF jährlich rund 100 Mio. Euro zur Auflösung der Globalen Minderausgabe für das Betreuungsgeld vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 17. März 2015**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Dezember 2014 bekräftigt, dass sie sich weiterhin gemeinsam mit der Wirtschaft für das Erreichen des Dreiprozentziels für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der FuE einsetzen werden. Zunächst gilt es, dieses Ziel zu erreichen. Dies hängt in erster Linie von der Bereitschaft der privaten Wirtschaft ab, in FuE zu investieren. Die Bundesregierung setzt zusätzlich zu ihren eigenen, erheblichen FuE-Ausgaben vor allem auch auf investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Deutschland sieht unverändert seinen Platz bei den leistungsstärksten Nationen in FuE. Die Bundesregierung wird auch künftig entsprechende Anreize setzen, um einen Spitzenplatz in dieser Ländergruppe zu belegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

34. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Vorgaben ist es zwingend erforderlich, dass die Politökonomischen Kurzanalysen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf Deutsch verfasst werden müssen, was es z. B. englischsprachigen Gutachtern prinzipiell nicht möglich macht, sich an diesen Analysen zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 16. März 2015**

Die Politökonomischen Kurzanalysen – PÖK – sind unabhängige Auftragsgutachten, die das Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien GIGA (German Institute of Global and Area Studies) im Auftrag des BMZ erstellt. Die Sprachfassung in Deutsch wird vom BMZ nicht vorgegeben, aber als grundsätzlich sinnvoll erachtet.

35. Abgeordneter
**Stephan
Kühn**
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- War das Bundeskanzleramt vom Termin des Staatssekretärs im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Friedrich Kitschelt mit Pegida-Vertretern informiert, und sind weitere Kontakte mit Pegida-Vertretern durch die Bundesregierung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 17. März 2015**

Die Ressorts der Bundesregierung nehmen Termine zur Erläuterung ihrer Fachpolitiken mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages und mit Bürgerinnen und Bürgern in eigener Verantwortung wahr (Ressortprinzip). Weitere Kontakte sind nicht geplant.

Berlin, den 20. März 2015

